

Satz

dtsch. (mhd. Saz), rückgebildet von setzen, dem Kausativ zu sitzen, das (Fest-)Gesetzte, der Ausspruch, Sprung; grammatikalischer Terminus für eine sprachliche, in sich abgeschlossene, nach bestimmten grammatischen Regeln konstruierte Einheit (seit J.-G. Schottel, *Teutsche Sprachkunst*, Braunschweig 1641) und damit gleichbedeutend mit lat. *sententia*, das in diesem übertragenen Sinne (seit M. T. Cicero, *In M. Antonium oratio Philippica*, 44/43 vor Chr.) allerdings eher selten gebraucht wird; als mus. Fachausdruck ist Satz ebenfalls seit dem 17. Jh. nachweisbar, bezeichnet seit dem 18. Jh. darüber hinaus (in logischem Gebrauch) eine festgeformte Aussage, deren Gültigkeit behauptet wird (etwa „Satz des Pythagoras“), eine bestimmte zusammengehörende Menge oder Anzahl (etwa „ein Satz Schüsseln“) oder die Gesamtheit von Bestandteilen, die eine Mischung ausmachen (etwa „ein Satz Briefmarken“).

I. In den frühesten greifbaren Belegen seit der Wende vom 14. zum 15. Jh. begegnen aus dem Umfeld des Simplex Satz im mus. Kontext das Substantiv Gesätz oder das Verb setzen (auch zusammengesetzt mit verschiedenen Präfixen) als Benennungen für die STROPHE EINES MEISTERLIEDES SOWIE BESTIMMTE KOMPOSITORISCHE VERFAHRENSWEISEN (wie etwa eine Kompos. in Tabulatur bringen).

II. In seiner umfassendsten Bedeutung als das (mehrstimmig) Gesetzte meint der mus. Begriff (Ton-)Satz seit der Mitte des 17. Jh. das PRINZIP UND RESULTAT DES KOMPONIERENS.

III. Bemerkenswert für die weiteren Bedeutungen von Satz ist, daß sie alle seit dem ausgehenden 17. Jh. im Laufe von nicht einmal 50 Jahren nacheinander in Erscheinung treten. Zunächst bezeichnet Satz in zeitbedingten Bedeutungen ETWAS IN GANZ SPEZIELLEM SINNE KOMPOSITORISCH (ZUSAMMEN-)GESETZTES.

(1) Vornehmlich in der Generalbaßlehre wird Satz auf VIERTÖNIGE AKKORDE eingeschränkt.

(2) Mit Beginn des 18. Jh. gilt Satz in unterschiedlichem Kontext als Synonym für THEMA.

IV. Darüber hinaus erweist sich Satz seit dem frühen 18. Jh. und ausgehend wohl von J. Mattheson als OMNIPRÄSENTER TERMINUS DER MUSIKALISCHEN FORMENLEHRE in verschiedenen Konnotationen.

(1) In einem primären Sinne bezeichnet der Ausdruck eine gewisse kompositorische und in bestimmter Weise VOLLSTÄNDIGE UND FÜR SICH SINNVOLLE SYNTAKTISCHE EINHEIT.

(2) Ebenso bezieht sich Satz auf einen gleichsam aus mehreren solchen Einheiten zusammengesetzten BESTIMMTEN ABSCHNITT EINER KOMPOSITION.

(3) In seiner heute gängigsten Verwendung wird der Ausdruck als ein IN SICH GESCHLOSSENER TEIL EINES IN ZYKLISCHER FORM ANGELEGTEN MUSIKWERKES verstanden.

Michael Beiche, Freiburg i. Br.

2002

HmT – 34. Auslieferung, Winter 2002/03